

Kompetenzorientierte mündliche Prüfungen gestalten

Eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer an Pflegeschulen

Senftenberg im Juni 2022

Diese Handreichung entstand in enger Zusammenarbeit mit der NEKSA „AG Prüfung“. Wir danken allen beteiligten Lehrerinnen und Lehrern für ihr Mitwirken, ihre Offenheit und ihre Bereitschaft, sich neben dem Alltagsgeschäft schulübergreifend zu engagieren.



Herausgeber: Projektteam Neksa (Neu kreieren statt addieren – die neue Pflegeausbildung im Land Brandenburg curricular gestalten) der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus – Senftenberg unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Heidrun Herzberg und Frau Prof. Dr. Anja Walter

Autorinnen und Autoren: Stefan Burba, Anja Walter, Andrea Westphal

Das Projekt Neksa wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.



Inhalt

1 Nachdenken über mündliche Prüfungen	3
2 Erfahrungen zu mündlichen Prüfungen in der Pflegeausbildung.....	4
3 Bundes- und landesrechtliche Vorgaben für die Vorbereitung und Gestaltung der mündlichen Prüfung.....	5
3.1 Inhaltliche Vorgaben	5
3.2 Formale Vorgaben	6
4 Mündliche fallbasierte Prüfungen konzipieren.....	8
4.1 Ein gemeinsames Prüfungsverständnis entwickeln	8
4.2 Die Prüfungsform auswählen	8
4.3 Die Prüfung vom Fall ausgehend konzipieren.....	10
4.4 Eine Übersicht und ein Protokollraster erstellen	12
5 Das Prüfungsgespräch gestalten	12
5.1 Rahmenbedingungen, Ablauf, Anforderungen mündlicher Prüfungen transparent machen	12
5.2 Für eine gute Atmosphäre sorgen.....	12
5.3 Miteinander reden	13
5.4 Zu prüfende Auszubildende in besonderen Situationen unterstützen.....	14
6 Die mündliche Prüfung bewerten	15
6.1 Bewertungsnormen.....	15
6.2 Erst beobachten, dann bewerten.....	16
6.3 Teilleistungen und das Gesamte bewerten.....	16
6.4 Den Blick für mögliche Verzerrungen schärfen.....	17
6.5 Die Note bilden.....	18
7 Mündliche Prüfungsformen weiterdenken	18
Literatur.....	20

1 Nachdenken über mündliche Prüfungen

„Ich halte die mündliche Prüfung für eine der ganz schweren, wenn nicht für die schwerste Aufgabe, die dem praktischen Pädagogen im Rahmen seiner Pflichten auferlegt ist.“

(Zielinski 1981, 675 zitiert nach Stary 2006, 2)

Stimmen Sie Zielinski in seiner Aussage zu? Wie ging es Ihnen bisher mit mündlichen Prüfungen im Ausbildungsverlauf und welche Erfahrungen haben Sie in den mündlichen Abschlussprüfungen gesammelt? Fragten Sie sich vielleicht,

- wie Sie den zu prüfenden Auszubildenden gerecht werden können?
- wie Sie möglichst eine Vergleichbarkeit der Prüfungsanforderungen und Bewertungen herstellen können?
- wie Sie die Prüfungsaufgaben so konzipieren, dass Lernende ein breites Spektrum Ihrer Kompetenzen zeigen können?
- wie Sie ein echtes Prüfungsgespräch anstelle einer Wissensabfrage gestalten und dabei den Erwartungshorizont berücksichtigen können?

In der Handreichung „Kompetenzorientierte mündliche Prüfungen gestalten“ möchten wir diesen und weiteren Fragen nachgehen. Zunächst werden einige Erfahrungen zum Thema mündliche Prüfungen in der Pflegeausbildung sowie zum aktuell diskutierten Kompetenzverständnis aufgezeigt. Danach erläutern wir die rechtlichen Vorgaben für den mündlichen Teil der Abschlussprüfung in der neuen Pflegeausbildung. Der Schwerpunkt der Handreichung liegt im Folgenden darauf, Ihnen Wege aufzuzeigen, wie Sie mündliche Prüfungen im Ausbildungsverlauf und im Rahmen der Abschlussprüfungen kompetenzorientiert vorbereiten und gestalten sowie die Leistungen der Auszubildenden bewerten können. In der Handreichung finden Sie darüber hinaus Empfehlungen, mit denen Sie die Auszubildenden in der Vorbereitung auf mündliche Prüfungen unterstützen und ihre Performanz im Prüfungsgespräch fördern können. Zentrale Prinzipien, die wir in dieser Handreichung beschreiben, werden abschließend an einer exemplarischen Prüfungssituation (Fallsituation und Prüfungsaufgaben) aufgezeigt. Das Beispiel soll Ihnen einige Anregungen für die Entwicklung eigener mündlicher Prüfungssituationen liefern.

Wir wünschen Ihnen bei der Entwicklung mündlicher Prüfungssituationen und in der Gestaltung mündlicher Prüfungen einen kreativen Kopf und den Mut, neue Prüfungsaufgabenformate und Methoden auszuprobieren. Kompetenzentwicklung findet bei Lehrenden und Lernenden gleichermaßen statt. Mit der Neugestaltung mündlicher Prüfungen haben Sie die Gelegenheit Ihre Kompetenzen im Bereich Prüfen und Bewerten weiterzuentwickeln (Walter / Dütthorn 2019, 27).

2 Erfahrungen zu mündlichen Prüfungen in der Pflegeausbildung

Die mündliche Abschlussprüfung hat in der Pflegeausbildung eine lange Tradition. In der bisherigen Prüfungspraxis stand (und steht) oft noch die Darbietung von Wissensinhalten im Vordergrund. Zukünftig soll es deutlicher um Kompetenzen – und somit um Anwendungszusammenhänge gehen. Bereits 1976 veröffentlichte der Bundesausschuss für Berufsbildung eine „Empfehlung für die Durchführung von mündlichen Prüfungen“. Darin heißt es u. a.:

„Mündliche Prüfungen bieten sich insbesondere bei der Erfassung folgender Leistungen an:

- *Fachkenntnisse in beruflichen Gesprächssituationen anwenden.*
- *Probleme aus der Berufspraxis darstellen und daraus begründete Lösungsvorschläge ableiten.*
- *Komplexe Sachverhalte (bspw. betriebliche Zusammenhänge) verständlich darstellen.*
- *Individuelle berufliche Erfahrung mit dem allgemeinen Berufswissen in Beziehung bringen.*
- *Arbeitsvollzüge und Produkte erläutern.“*

(Bundesausschuss für Berufsbildung 1976, 1)

Mit der Abschlussprüfung in der Pflegeausbildung soll laut Pflegeberufe- Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV) der Erwerb von Kompetenzen überprüft werden (siehe Kap. 3). Wir haben an anderer Stelle das den Ordnungsmitteln zugrundeliegende Kompetenzverständnis bereits erläutert. Demnach bestehen Kompetenzen aus mehreren Komponenten und lassen sich nicht direkt beobachten. Vielmehr müssen Prüferinnen und Prüfer von der gezeigten Performanz der Auszubildenden auf die zu Grunde liegenden Kompetenzen schließen. Was für schriftliche Prüfungen gilt, trifft in diesem Zusammenhang auch für mündliche Prüfungen zu: Lehrende sind aufgefordert, Prüfungssituationen zu schaffen, die es den Auszubildenden erlauben, möglichst viel von dem zu zeigen, was sie wissen und können (Bohrer / Walter et al. 2021, 8 f.).

Der große Vorteil mündlicher Prüfungen besteht darin, dass sie den Auszubildenden ermöglichen, ihre Denkprozesse offenzulegen und ihre Transferfähigkeiten unter Beweis zu stellen (Willert 2018, 3). Sie lassen sich flexibler und in der Interaktion zwischen Prüfenden und zu Prüfenden individualisierter gestalten als schriftliche Prüfungen. Als Prüfende können Sie nachfragen, Denkanstöße geben oder zu einem (anderen) Thema wechseln (Metzger / Nüesch 2004, 103; Reetz 2005, 5). Im Prüfungsgespräch können Sie beispielsweise fragen, wie die zu prüfende Person ein Phänomen versteht und deutet sowie auf welche spezifischen Lern- und Arbeitserfahrungen sie dabei zurückgreift. Im Dialog können Sie Werte und Haltungen der Auszubildenden erschließen. Somit ist es in mündlichen Prüfungen etwas besser möglich als in schriftlichen Prüfungen, auch diese Komponenten einer Kompetenz in den Blick zu nehmen (Schaper 2013, 34). Auch wenn Sie die zugrundeliegende Haltung nicht bewerten, können Sie einschätzen, inwieweit sie begründet und nachvollziehbar gemacht wird.

Im Prüfungsgespräch besteht eine Herausforderung darin, ansatzweise eine Interpretation „auf Augenhöhe“ auszuhandeln, auch wenn die Kommunikation asymmetrisch bleibt. Das Prüfungsgespräch ist eine Form der institutionellen Kommunikation, die sich deutlich von der Alltagskommunikation abgrenzt. Die Machtverhältnisse und Rollen sind klar verteilt: die Prüfenden legen Beginn und Ende des Gesprächs fest, initiieren und bestimmen den Gesprächsverlauf, während die zu Prüfenden überwiegend reagieren (Meer 1998, 20 f.). Tyagunova beschreibt Prüfungsgespräche als „eigentümliche Situationen“, die unter kontinuierlicher Bewertung ablaufen. Die zu prüfende Person fragt sich in der Gesprächssituation ständig, wie sie dasteht und „unter den Bedingungen der Dauerevaluation nimmt das Prüfungsgespräch für den Prüfling (...) eine eigene Logik an: Wie formuliere ich die Antworten so, dass sie im Prüfungskontext als Ausdruck von Kompetenz gelten können?“ (Tyagunova 2021, 1). Menschen, die geprüft werden, sind sich darüber bewusst, dass sie etwas darstellen, performen müssen, um zu bestehen.

3 Bundes- und landesrechtliche Vorgaben für die Vorbereitung und Gestaltung der mündlichen Prüfung

Die mündliche Abschlussprüfung ist in der Pflegeausbildungs- und –Prüfungsverordnung (PflAPrV) geregelt. Für das Land Brandenburg hat das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) in seinen Festlegungen zum Vollzug des Pflegeberufgesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (kurz Vollzugsmaterial) weitere Konkretisierungen vorgenommen.

3.1 Inhaltliche Vorgaben

Den inhaltlichen Schwerpunkt der mündlichen Prüfung bildet die Auseinandersetzung der Auszubildenden mit ihrer eigenen beruflichen Rolle, ihrem beruflichen Selbstverständnis sowie team-, einrichtungsbezogenen und gesellschaftlichen Kontextbedingungen und deren Einflüsse auf das pflegerische Handeln (§ 15 PflAPrV). Geprüft werden die Kompetenzbereiche III, IV und V des Kompetenzprofils in Anlage 2 der PflAPrV. In Tabelle 1 werden die zu prüfenden Kompetenzen aufgezeigt.

Zu prüfende Kompetenzen (PflAPrV Anlage 2)
III. Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten. III.1 Verantwortung in der Organisation des qualifikationsheterogenen Pflegeteams übernehmen. III.2 Ärztliche Anordnungen im Pflegekontext eigenständig durchführen. III.3 In interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken und Kontinuität an Schnittstellen sichern.
IV. Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen. IV.1 Die Qualität der pflegerischen Leistungen und der Versorgung in den verschiedenen Institutionen sicherstellen. IV.2 Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge im Pflegehandeln berücksichtigen und dabei ökonomische und ökologische Prinzipien beachten.
V. Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen. V.1 Pflegehandeln an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere an pflegewissenschaftlichen Forschungsergebnissen, Theorien und Modellen ausrichten. V.2 Verantwortung für die Entwicklung (lebenslanges Lernen) der eigenen Persönlichkeit sowie das berufliche Selbstverständnis übernehmen.

Tabelle 1: Kompetenzen für den mündlichen Teil der Abschlussprüfung

Bei diesen inhaltlichen Vorgaben gibt es Überschneidungen mit dem praktischen und dem schriftlichen Teil der Abschlussprüfung. Deshalb soll hier der Blick noch einmal abgrenzend auf alle Prüfungsteile gerichtet werden.

In der praktischen Abschlussprüfung sollen mit Hilfe der gewählten Prüfungssituation möglichst viele Kompetenzen aller fünf Kompetenzbereiche eingeschätzt werden. Die Auswahl bestimmter zu pflegender Menschen und mit ihnen verbundene pflegerische Aufgaben fokussieren auf unterschiedliche Einzelkompetenzen, die zum Teil antizipiert werden können. In der Ausgestaltung der individuellen Pflegesituation kann es jedoch zu nicht planbaren Entwicklungen kommen (z. B. Notfälle, Ablehnung geplanter Pflegemaßnahmen durch die zu pflegenden Personen). Oft sind dann Kompetenzen gefragt, deren Einschätzung gar nicht geplant war oder Kompetenzen, die eingeschätzt werden sollten, werden von der Pflegesituation nicht gefordert und von den Auszubildenden folglich nicht gezeigt.

Im mündlichen und schriftlichen Prüfungsteil können die zu prüfenden Einzelkompetenzen im Vorfeld festgelegt werden. Für die schriftliche Prüfung weist die PflAPrV den einzelnen Prüfungstagen überwiegend Kompetenzschwerpunkte zu (zweite Gliederungsebene des Kompetenzprofils der Anlage 2) und grenzt damit die Prüfungsthemen etwas ein.

Für die mündliche Prüfung werden die im Mittelpunkt stehenden Kompetenzen breiter – als Kompetenzbereiche – in der PflAPrV vorgegeben. Um sich über die gesamte Abschlussprüfung möglichst breit an den Kompetenzen zu orientieren, ist es daher sinnvoll, im mündlichen Teil besonders die Kompetenzschwerpunkte in den Mittelpunkt zu rücken, die im schriftlichen Teil nicht zu Gegenstand gemacht wurden: III.1, III.3, V.2. Der oben beschriebene inhaltliche Schwerpunkt der mündlichen Prüfung legt diese Wahl ebenso nahe. Daraus lässt sich die nachfolgende Empfehlung ableiten.

Empfehlung

Stellen Sie im Kompetenzbereich III Themen und Aufgaben in den Mittelpunkt, in denen es um die Zusammenarbeit im Team geht und weniger um die Durchführung ärztlicher Tätigkeiten. Im Kompetenzbereich V setzen Sie den Schwerpunkt auf die Entwicklung von beruflichem Selbstverständnis und der Persönlichkeit und weniger auf die Ausrichtung pflegerischen Handelns an wissenschaftlichen Erkenntnissen. Mit Blick auf die Einzelkompetenzen in den Kompetenzbereichen III, IV und V können Sie zudem überlegen, welche Kompetenzen sich in der praktischen Prüfung erfahrungsgemäß nur am Rande abbilden lassen. Diese können Sie in der mündlichen Prüfung gezielt ansprechen.

3.2 Formale Vorgaben

In Tabelle 2 finden Sie die relevanten Vorgaben auf Bundes- und Landesebene zusammengefasst und in zwei Kategorien eingeordnet: a) Vorbereitung der mündlichen Prüfungen und b) Gestaltung der mündlichen Prüfungen.

Vorgaben für die mündliche Prüfung lt. PflAPrV § 15 und Vollzugsmaterial des LAVG (Stand: 12/2021)	
a) Vorbereitung der mündlichen Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fachprüferinnen und Fachprüfer entwickeln Fallsituationen (Situationsorientierung) mit komplexen, praxisbezogenen Aufgabenstellungen (Handlungsorientierung) und Erwartungshorizonten für die verschiedenen Versorgungskontexte und die verschiedenen Altersstufen. • Sie berücksichtigen dabei die zu prüfenden Kompetenzen der Kompetenzbereiche III, IV und V (Kompetenzorientierung). • Die Fallsituationen und Aufgabenstellungen sollen bzgl. Umfang und Schwierigkeitsgrad von „durchschnittlich begabten“ Auszubildenden in der vorgegebenen Prüfungszeit angemessen beantwortet werden können. • Neu erarbeitete mündliche Prüfungsaufgaben und Erwartungshorizonte sind der dem Prüfungsausschuss vorsitzenden Person ca. vier Wochen vor Beginn der Prüfung zur Kenntnis und evtl. Abstimmung zu geben.
b) Gestaltung der mündlichen Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Auszubildenden werden einzeln in einem Zeitumfang von mindestens 30 Minuten bis maximal 45 Minuten geprüft. • Die Auszubildenden wählen eine Prüfungsaufgabe. Diese muss sich in Bezug auf den Versorgungskontext und die Altersstufe der zu pflegenden Person in der Fallschilderung von der praktischen Prüfung unterscheiden. Die Auszubildenden erhalten nach dem Ziehen der Prüfungsaufgabe eine 20-minütige Vorbereitungszeit. • Für die mündliche Prüfung wird ein Protokoll erstellt. Es enthält die Angabe der Prüfungszeit, die Prüfungsaufgabe (Nummer), einen Vermerk, ob die zuerst gezogene Aufgabe zurückgelegt wurde (Relevanz für die Notenbildung), nachgewiesene Kenntnisse / Mängel bei der Beantwortung sowie eine Wertung („mit Hilfe“, „selbständig“ usw.), die Noten und Unterschriften der beiden Fachprüferinnen / Fachprüfer. Einen möglichen Protokollbogen für die mündliche Prüfung finden Sie im Anhang.

Tabelle 2: Vorgaben für die mündliche Prüfung

Der Umstand, dass sich die Prüfungsaufgabe auf einen anderen Versorgungskontext und eine andere Altersstufe als in der praktischen Prüfung beziehen soll, stellt die Pflegeschulen vor große organisatorische Herausforderungen. Im Land Brandenburg gilt folgende Einteilung der Altersstufen:

- Kinder / Jugendliche: 0 – 17 Jahre
- Erwachsene mittleren Alters: 19 – 59 Jahre
- Ältere Menschen: ab 60 Jahre

Empfehlung

Ordnen Sie Ihre Prüfungsfälle und -aufgaben systematisch nach den Kategorien *Altersstufen* und *Versorgungsbereiche* und bilden Sie separate „Aufgabenstapel“, aus denen die Auszubildenden den Prüfungsfall und die -aufgaben ziehen dürfen oder aus denen nicht gezogen werden darf. Der Prüfungskommission liegt möglichst eine Liste vor, der die Informationen zu den praktischen Prüfungen der Auszubildenden (Versorgungsbereiche und Altersstufen der gepflegten Personen) entnommen werden können.

Wenn sich unter Ihren Prüfungsfällen solche befinden, in denen Versorgungskontexte und Altersstufen keine besondere Bedeutung für die Prüfungsaufgaben haben, können Sie diese Prüfungsfälle einfach umformulieren und mehreren Aufgabenstapeln zuordnen. Sollten Ihre Auszubildenden eines Prüfungsjahrgangs in allen drei Versorgungsbereichen und in der Pflege von Menschen aller Altersstufen praktisch geprüft worden sein, benötigen neun Prüfungsfall- / Aufgabenstapel. Es könnte sich dann das folgende Bild ergeben (s. Abb. 1).

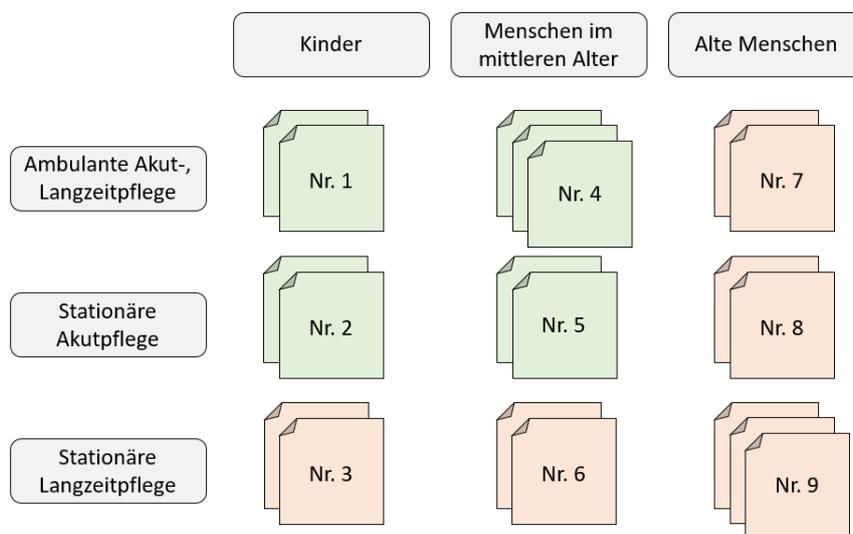


Abbildung 1: Beispiel für die Organisation der Aufgabenstapel

Im Beispiel von Abbildung 1 darf die zu prüfende Person aus den grünen Aufgabenstapeln ziehen. Sie hatte zuvor in der praktischen Prüfung einen alten Menschen in der Seniorenresidenz gepflegt. Alternative Anordnungen sind natürlich auch denkbar.

4 Mündliche fallbasierte Prüfungen konzipieren

4.1 Ein gemeinsames Prüfungsverständnis entwickeln

Wie denken Ihre Kolleginnen und Kollegen über mündliche Prüfungen und wie gestalten sie diese? Auch wenn Sie miteinander häufig über die Gestaltung mündlicher Prüfungen reden und umfangreiche Erfahrungen gesammelt haben, ist es längst nicht selbstverständlich, dass alle die gleiche Auffassung teilen. Diskutieren Sie die folgenden Fragen im Team:

- Welches Ziel verfolgen Sie mit der mündlichen Prüfung? Abschlussprüfungen dienen dazu, Kompetenzen nachzuweisen. Andere Prüfungen, wie z. B. die Zwischenprüfung, sollen den Lernstand ermitteln und die Lernprozesse der Auszubildenden auf bestimmte Ziele hin lenken (Metzger / Nüesch 2004, 5).
- Worauf richtet sich Ihr Blick in der Prüfung? Wollen Sie erfahren, was die zu prüfende Person weiß und kann und welche Haltung Sie zu einem bestimmten Thema entwickelt hat? Oder wollen Sie Schwachstellen ausfindig machen?
- Welche Handlungsauffassung vertreten Sie? Gibt es eine feste Norm – einen Goldstandard –, den die Auszubildenden Ihnen aufzeigen sollen? Oder lassen Sie mehrere Handlungsweisen und verschiedene Lösungen für eine Aufgabe oder Problemstellung gelten? Wie handeln Sie ggf. diese Deutungen aus?
- Welche Rolle spielen Sie als Prüfende? Stellen Sie Fragen und erwarten Antworten oder geben Sie Impulse und lassen zu, dass sich das Gespräch entwickelt? Wie stark bringen Sie sich ein? Wie sehr unterstützen Sie die zu Prüfenden? Welche Aufgaben haben andere an der Prüfung beteiligte Personen? Von Ihrer Rolle hängt diejenige ab, die von der zu prüfenden Person eingenommen wird.
- Welchen Einfluss haben Ihre Vorerfahrungen und der Kontext? Inwieweit berücksichtigen Sie die Leistungen oder Verhaltensweisen, die die zu Prüfenden im Verlauf der Ausbildung gezeigt haben? (zu den Bezugsnormen in der Prüfung siehe auch Kap. 6).

Auf der Basis Ihres Prüfungsverständnisses treffen Sie alle Entscheidungen, die wir im Folgenden beschreiben.

4.2 Die Prüfungsform auswählen

Grundsätzlich sind verschiedene Formen eines mündlichen Prüfungsgesprächs denkbar (Metzger / Nüesch 2004, 103 f.). Aufgrund der o. g. Vorgaben der PflAPrv und des Vollzugsmaterials des LAVG eignet sich allerdings nur ein Teil der nachfolgend aufgeführten Prüfungsformen für die mündliche Abschlussprüfung. Im Ausbildungsverlauf können Sie die Prüfungsformen unter Beachtung des stattgefundenen Unterrichts und der angestrebten Kompetenzen variieren. Tabelle 3 gibt einen Überblick über vier Gestaltungsformen des mündlichen Prüfungsgesprächs und zeigt die Eignung für den Einsatz im Ausbildungsverlauf und in der mündlichen Abschlussprüfung auf.

Prüfungsform	Gestaltungsmerkmale	Eignung für den Einsatz	
		Aus- bildungs- verlauf	mündliche Abschluss- prüfung
Befragung	In Form eines strukturierten Interviews stellen Sie den Auszubildenden engere oder weitere Fragen, auf die die Auszubildenden antworten. Wie in der schriftlichen Prüfung können dabei die Anforderungsbereiche variieren. (Zur Einteilung der Anforderungsbereiche: Walter, Bohrer, 2021: 28).	X	X
Fachgespräch	In einem fachlichen Dialog beantworten zu Prüfende Fragen, äußern ihre Meinung, beziehen und verteidigen ihre Position und gehen auf Äußerungen ihres Gegenübers ein. Anders als bei der Befragung bringen sich Prüfende hier mehr ein und lassen eine stärkere Mitwirkung und ggf. Steuerung des Gesprächs durch die zu Prüfenden zu. Auch innerhalb eines Fachgesprächs können alle Anforderungsbereiche berücksichtigt werden. In der Regel sind Fachgespräche etwas anspruchsvoller als Befragungen, da im Dialog weniger Reproduktionsleistungen und mehr Leistungen zu Transfer, Reflexion oder Problemlösung erwartet werden.	X	X
Simulation beruflicher Gespräche	In einer Art Rollenspiel gestalten zu Prüfende eine Gesprächssituation mit einem Gegenüber. Dabei kann es sich z. B. um ein Informations-, Beratungs- oder Konfliktgespräch handeln. Die Prüfenden übernehmen entweder die Rolle des Gesprächspartners oder beobachten das Gespräch.	X	
Präsentation	Die zu Prüfenden präsentieren einen vorbereiteten Inhalt, die Prüfenden hören zunächst zu. Danach kann sich eine Befragung oder ein Fachgespräch anschließen.	X	

Tabelle 3: Formen mündlicher Prüfungsgespräche nach Metzger / Nüesch 2004, 103 f.

In simulierten Gesprächssituationen lassen sich gut pflegerische Handlungskompetenzen überprüfen, die im Kompetenzbereich II: „Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten“ aufgelistet sind. In der mündlichen Abschlussprüfung sollen aber laut PflAPrV die Kompetenzbereiche III, IV und IV geprüft werden (siehe Kap. 3).

Somit bieten sich für die mündliche Abschlussprüfung eher Befragungen oder Fachgespräche als Prüfungsform an. Wir empfehlen, mündliche Abschlussprüfungen in der Pflegeausbildung als **Fachgespräch auf der Grundlage einer Fallsituation** zu gestalten und so den zu prüfenden Auszubildenden mehr Gestaltungsfreiräume zu geben. Dennoch gilt es darüber nachzudenken, inwieweit zumindest Elemente anderer Prüfungsformen integriert werden können, um die traditionellen Prüfungsformen der mündlichen Abschlussprüfung langfristig weiterzuentwickeln. (Zum Weiterdenken möglicher Prüfungsformen siehe auch Kap. 7)

Die Wahl der Prüfungsform entscheidet darüber, was die zu Prüfenden in ihrer Vorbereitungszeit tun sollen.

- In der Vorbereitung auf ein **Fachgespräch** kann die zu prüfende Person während der Vorbereitungszeit z.B. zunächst die Fallsituation lesen und mit eigenen Worten zusammenfassen. Zudem kann sie aufgefordert werden, die Phänomene oder Situationsmerkmale aus dem Fall zu identifizieren, die im Mittelpunkt stehen und die im anschließenden Prüfungsgespräch Gegenstand sein sollen. Die Vorbereitungszeit dient auch dazu, sich die Wissensbestände zu diesen Schwerpunkten in Erinnerung zu rufen und vorzustrukturieren. Im Sinne der Transparenz und Gleichbehandlung ist mit der Aufsichtsbehörde zu klären, inwieweit Themen und Aufgabenstellung bereits in der Vorbereitungszeit konkretisiert werden.
- Wird die Prüfung als **Befragung** durchgeführt, ist es sinnvoll, der zu prüfenden Person zur Vorbereitung neben dem Fall auch die Prüfungsfragen auszuhändigen. So kann sie sich auf die Aufgaben gezielt vorbereiten.
- Zur Vorbereitung auf ein **simuliertes Gespräch** benötigt die zu prüfende Person Informationen zu ihrer Rolle, den Gesprächszielen, den Gesprächspartnern usw. Die Vorbereitungszeit kann dazu genutzt werden, sich in die Rolle einzufühlen.
- Wird eine **Präsentation** verlangt, kann die zu prüfende Person in der Vorbereitungszeit das dafür benötigte Material erstellen, z.B. in Form einer Mindmap, eines Organigramms oder einer Übersicht.

4.3 Die Prüfung vom Fall ausgehend konzipieren

Die Schritte zur Konzeption einer fallbasierten mündlichen Prüfung entsprechen weitgehend denen zur Entwicklung schriftlicher Prüfungen. Wir haben den Entwicklungsprozess in der Handreichung „Kompetenzorientierte schriftliche Prüfungen gestalten“ ausführlich beschrieben (vgl. Bohrer / Walter et al. 2021). An dieser Stelle fassen wir das Vorgehen kurz zusammen und zeigen auf, welche Besonderheiten bei der mündlichen Prüfung bestehen. Um Ihnen die Schritte des Entwicklungsprozesses verdeutlichen zu können, haben die Mitglieder der Neksa-AG Prüfung einen Prüfungsfall mit Prüfungsaufgaben nach der hier vorgeschlagenen Schrittfolge erstellt. Sie finden den Prüfungsfall im Anhang, auf den wir auch in den folgenden Abschnitten verweisen.

Schritt 1: Kompetenzen und Prüfungsgegenstände in Beziehung setzen – mit einer Prüfungsmatrix arbeiten

Halten Sie alle Eckpunkte des mündlichen Prüfungsfalls in einer Matrix fest. Mit Hilfe der Matrix können Sie:

- sich die zu prüfenden Kompetenzen für die mündliche Abschlussprüfung vergegenwärtigen und sich in der Arbeitsgruppe darüber austauschen, was Sie darunter verstehen;
- passende Lerngegenstände aus dem Rahmenlehrplan und den schuleigenen Curricula diskutieren und auswählen;
- die Tiefe der Lerngegenstände anhand der Kompetenzen näher bestimmen und kritisch reflektieren;
- sich konkrete Fälle vorstellen oder berufliche Handlungssituationen suchen, die Sie zu Prüfungsfällen aufbereiten wollen.

Ein Abgleich der Matrizen für die einzelnen Prüfungsfälle hilft Ihnen u. a. zu beurteilen, ob das geplante Anforderungsniveau annähernd gleichwertig ist und die inhaltlichen Vorgaben eingehalten wurden (siehe Kap. 3). Eine Vorlage für eine solche Matrix sowie ausgefüllte Matrizes, die mögliche Fälle / Prüfungsgegenstände skizzieren, finden Sie im Anhang.

Schritt 2: Anhand der Matrix einen authentischen Fall suchen und seine Eignung kritisch prüfen
Der authentische Fall sollte die zentralen Aspekte, die in der Matrix gesammelt wurden, vom ersten Augenschein her enthalten. Sie prüfen zudem, ob der Fall die Anforderungen an Prüfungsfälle erfüllt (Bohrer / Walter 2021, 23 f.). Authentische Fälle bzw. berufliche Handlungssituationen können Sie beispielsweise in Praxisbegleitungen und praktischen Prüfungen gewinnen. Sie können sich solche Fälle aber auch von Auszubildenden oder Praxisanleitenden erzählen lassen. Stimmen Sie sich im Team ab, wie Sie einen Pool mit authentischen Fällen aufbauen wollen, um für die Entwicklung mündlicher Prüfungen darauf zurückgreifen zu können.

Schritt 3: Fall analysieren und ihn didaktisch zum Prüfungsfall aufbereiten

In diesem Schritt prüfen Sie, ob zur Bearbeitung des Falles tatsächlich die vorüberlegte Kombination der Kompetenzen und der Lerngegenstände benötigt wird. Dafür können Sie mit den Situationsmerkmalen oder einem anderen pflagedidaktischen Ansatz arbeiten, der die Bildungsinhalte offenzulegen vermag. Sie ergänzen hier den Fall ggf. um fehlende Aspekte, ohne ihn völlig neu zu konstruieren. Die Ergebnisse Ihrer Analyse stellen gleichsam die Grundlage für die Erarbeitung der Aufgabenerstellung und für den Erwartungshorizont dar und sollten daher sorgfältig dokumentiert werden. Einen potenziellen Prüfungsfall finden Sie im Anhang.

Schritt 4: Fall sprachlich und satzbaulich aufbereiten

Prüfen Sie kritisch, ob der Text von den Auszubildenden verstanden werden kann. Damit erhöhen Sie die Chancengleichheit.

Schritt 5: Aufgaben und Erwartungshorizont erarbeiten

In diesem Schritt unterscheidet sich die mündliche Prüfung deutlich von der schriftlichen. Während bei der schriftlichen Prüfung die Aufgaben im Vorfeld festgelegt und nicht mehr verändert werden, können sie bei der mündlichen Prüfung angepasst, ausgelassen oder erweitert, mehr oder weniger vertieft und insgesamt individualisiert gestellt werden. Mit anderen Worten: Für die Prüfungsfälle erstellen Sie „Aufgabenpools“, aus denen die Aufgaben im Prüfungsgespräch flexibel aufgegriffen werden. Die Leistungsanforderungen der Aufgaben zu den einzelnen Prüfungsfällen müssen allerdings ähnlich sein, so dass alle Auszubildenden mit ähnlichen Ansprüchen konfrontiert werden. Für eine fallbasierte kompetenzorientierte Prüfung eignen sich eher offene Aufgaben, die einen Antwortspielraum zulassen und einen weiten Erwartungshorizont erfordern. Einige Hinweise zur Gestaltung geben wir im folgenden Kapitel. Zwei Vorschläge für unseren Prüfungsfall „Die schmerzhaft Mobilisation“ finden Sie im Anhang.

Schritt 6: „Architektur“ der Aufgaben überprüfen

Auch im Entwicklungsprozess der mündlichen Prüfung sollten Sie sich in einer Art Pendelbewegung noch einmal vergewissern, ob tatsächlich die Lerngegenstände im Mittelpunkt stehen, die mit den Kompetenzen der Bereiche III, IV und V korrespondieren. Zudem überprüfen Sie die Anforderungsbereiche sowie den Umfang und die Gewichtung der geplanten Aufgaben.

Schritt 7: Kollegiale Überprüfung der Prüfungskonzeption

Sichern Sie die Qualität der Prüfung, indem Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen bitten, den Fall, die Prüfungsaufgaben mit dem Erwartungshorizont, einschließlich der formalen Gestaltung vor dem Hintergrund der gestellten Anforderungen zu überprüfen.

4.4 Eine Übersicht und ein Protokollraster erstellen

Als Prüfende strukturieren Sie einerseits das Gespräch inhaltlich. Auf der anderen Seite lassen Sie Gestaltungsspielräume zu und geben zu Prüfenden die Gelegenheit zu zeigen, was sie können. Daraus ergibt sich ein gewisses Spannungsfeld (Walzik 2012, 58). Eine Übersicht zu jedem Prüfungsfall, in der Sie grob skizzieren, welche Inhalte Prüfungsgegenstand sein sollen, hilft Ihnen dabei, im Prüfungsgespräch alles Wesentliche im Blick zu behalten und gleichzeitig flexibel zu bleiben. In der Übersicht können Sie ggf. „Muss“- und „Kann“-Aufgaben unterscheiden. Die Übersicht können Sie z. B. im Erwartungshorizont durch farbige Markierungen der Prüfungsaufgaben herstellen oder in Form einer Mindmap im Prüfungsgespräch nutzen.

Im Erwartungshorizont können Sie zudem Leitfragen formulieren, Anforderungsbereiche festlegen und für jede Aufgabe Beurteilungskriterien notieren. Wenn Sie den Erwartungshorizont mit zusätzlichen Spalten versehen, wie z. B. „Verlauf“, „Zeit“, „Bewertung“, kann er zugleich als Prüfungsprotokoll dienen.

5 Das Prüfungsgespräch gestalten

5.1 Rahmenbedingungen, Ablauf und Anforderungen mündlicher Prüfungen transparent machen

Alle an der Prüfung beteiligten Personen müssen über den Ablauf, die Inhalte, die Bewertungskriterien und weitere Regularien der Prüfung informiert sein. Die Auszubildenden sollten das Prüfungsformat kennen und mehrfach geübt haben. Dadurch fördern Sie die Sicherheit der Auszubildenden und den Erfolg der mündlichen Prüfung.

In der Regel wird die Prüfung von Lehrenden gestaltet, die den zu Prüfenden bekannt sind. Das Gelingen der Prüfung kann davon abhängen, inwieweit zu Prüfende diesen Lehrenden vertrauen oder misstrauen (Schweer et al. 2021, 71 ff.). Schwerer definiert Misstrauen in diesem Zusammenhang „als soziale Einstellung dahingehend (..), sich nicht in die Hand anderer Personen oder auch Institutionen begeben zu können, ohne sich dabei einer subjektiv hohen Gefahr der Risikoverletzung und einer damit verbundenen potenziellen Schädigung auszusetzen“ (ebd., 72).

Zu Prüfende sollten daher wissen, wer sie prüfen wird, und bei begründetem Misstrauen eine andere prüfende Person zugewiesen bekommen. Ebenso sollten Prüfende ihre ggf. vorhandene Befangenheit erklären können.

5.2 Für eine gute Atmosphäre sorgen

Mündliche Prüfungen sind für die meisten zu Prüfenden mit Aufregung, Stress und Anspannung verbunden. Versuchen Sie, diese Anspannung zu mindern, indem Sie für eine angenehme Prüfungsatmosphäre sorgen. Dazu tragen laut Köster et al. (2005, 24 f.) u. a. die folgenden Gestaltungsmerkmale bei:

- ruhige, ungestörte Räume, angenehme Temperatur, gute, warme Beleuchtung und frische Luft
- Sitzordnung, die den Prüfenden und zu Prüfende einen direkten Blickkontakt ermöglichen und eine natürliche, räumliche Distanz (ca. 2 m) wahren
- seitliche Platzierung weiterer Personen (Protokollanten, Gäste), sodass sie weder als geschlossene Front dem zu Prüfenden gegenüber noch in seinem Rücken sitzen.
- bereitgestellte Getränke (z. B. Wasser)
- freundliche Begrüßung
- Blickkontakt während der Prüfung, Aufmerksamkeit signalisieren, Wohlwollen zeigen

5.3 Miteinander reden

In einer kompetenzorientierten mündlichen Prüfung sollen die zu prüfenden Auszubildenden den größten Redeanteil haben und die Gelegenheit bekommen, nicht nur zu zeigen, was sie wissen, sondern auch offenzulegen, wie sie denken, abwägt, etwas begründen, sich positionieren usw. Prüfenden kommt dabei die Aufgabe zu, geschickt zu fragen und den zu Prüfenden in einer angenehmen Atmosphäre einen Gestaltungsspielraum zu lassen. Folgende Hinweise können Sie berücksichtigen.

Ins Gespräch kommen

Stellen Sie zu Beginn eine inhaltlich weniger anspruchsvolle Aufgabe, die es den zu Prüfenden ermöglicht, in ihrer eigenen Denkstruktur zu antworten. Eine Aufgabe könnte so lauten:

„Fassen Sie zusammen, worum es in der Fallsituation im Wesentlichen geht.“

„Versetzen Sie sich in die Situation von Person X aus dem Fall und schildern Sie uns Ihre Gedanken.“

Weite und enge Aufgaben bzw. Fragen gezielt einsetzen

Weite Fragen lassen einen Antwortspielraum zu. Die zu prüfenden Auszubildenden können entscheiden, welche Schwerpunkte sie setzen oder in welche Richtung sie das Gespräch entwickeln. Als Prüfende können Sie beurteilen, wie selbstständig Lösungen entwickelt werden. Mit engen Fragen können Sie ein Thema oder einen Aspekt vertiefen und beispielsweise überprüfen, ob ein bestimmtes Fachwissen vorhanden ist (Walzik 2012, 59). Mit gezielten Nachfragen können Sie zudem das Gespräch so steuern, dass die Anforderungsbereiche ausgewogen berücksichtigt werden. Wenn die zu prüfende Person beispielsweise eine Handlungsalternative schildert, können Sie nach einer Begründung für diese Entscheidung fragen.

Aufgaben / Fragen verständlich stellen

Bilden Sie möglichst kurze Sätze. Sprechen Sie auf einem Niveau, das ihr Gegenüber verstehen kann. Vermeiden Sie Suggestivfragen und Frageketten. Sprechen Sie langsam und deutlich. Wenn Sie Fragen stellen, leiten Sie diese am besten mit einem Fragewort ein.

Zeit zum Überlegen und Antworten lassen

In einer Prüfung reagieren Menschen sehr unterschiedlich. Einige reden drauflos, andere müssen sich erst einmal sammeln oder sich die Worte im Kopf zurecht legen. Haben Sie Geduld und ergreifen Sie nicht vorschnell das Wort. Wenn das Schweigen zu lange dauert, fragen Sie nach, ob die Frage bzw. Aufgabe verstanden wurde oder ob Sie sie noch einmal anders formulieren sollen.

Das Gespräch flexibel gestalten

Lassen Sie sich auf Ihr Gegenüber ein und passen Sie Ihre Kommunikation nach Möglichkeit an. Behalten Sie den Erwartungshorizont und die Zeit im Blick, aber folgen Sie nicht starr einem festgelegten Ablauf. Metzger und Nüesch (2004, 117) schlagen folgenden Gesprächsablauf vor:

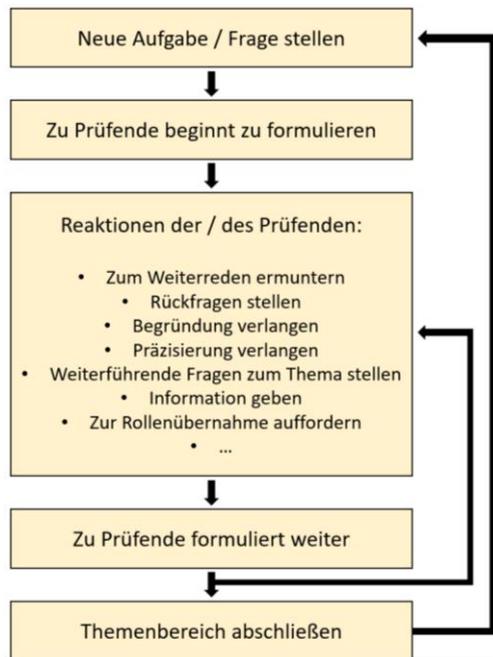


Abbildung 2: Gesprächsablauf nach Metzger / Nüesch (2004, 117; eigene Darstellung)

5.4 Zu prüfende Auszubildende in besonderen Situationen unterstützen

Prüfungsangst

Menschen, die unter Prüfungsangst leiden, haben in der Regel mehr Angst vor mündlichen oder praktischen Prüfungen als vor schriftlichen. Der Ablauf schriftlicher Prüfungen ist relativ klar. Zudem sind Auszubildende darin geübt. In mündlichen oder praktischen Prüfungen hingegen kann Unvorhersehbares geschehen, auf das zu Prüfende spontan reagieren müssen. Mündliche Prüfungen werden meistens weniger eingeübt. Außerdem treten zu prüfende Auszubildende ihren Prüfenden oftmals allein gegenüber, wodurch eine zusätzliche Verunsicherung entstehen kann. Untersuchungen zeigen, dass Menschen mit stark ausgeprägter Prüfungsangst meistens keine traumatischen Prüfungserlebnisse hinter sich haben, sondern dass große Prüfungsangst oft mit wenig Prüfungserfahrung zusammenhängt (Fliegel 1998).

Oft macht sich Prüfungsangst durch Schwitzen, Zittern, Versagen oder Beben der Stimme, ängstliche Blicke oder das Vermeiden von Blickkontakt bemerkbar. Einige Menschen beginnen zu weinen oder haben einen Black-out (Metzig /Schuster 2018). Wenn so etwas geschieht, bleiben Sie als Prüfende ruhig und geben Sie der zu prüfenden Person Zeit. Signalisieren Sie weiterhin Ihr Wohlwollen. Verbalisieren Sie, was Sie wahrnehmen, z.B. „Sie sind gerade sehr angespannt, nicht wahr?“ Bieten Sie ggf. unterstützende Maßnahmen an, z.B. etwas zu trinken oder die Möglichkeit, kurz aufzustehen und sich zu strecken.

Wenn Sie den Eindruck haben, dass die zu prüfende Person bei einem bestimmten Inhalt oder eine Aufgabe kapituliert, drängen Sie sie nicht weiter. Wechseln Sie das Thema und kommen Sie ggf. später noch einmal darauf zurück (Köster et al. 2005, 25). Machen Sie deutlich, dass Sie zum Gelingen der Prüfung beitragen möchten und nicht zu deren Scheitern.

Schweigen in der Prüfung

In einer mündlichen Prüfung vermeiden zu prüfende Menschen in der Regel längere Gesprächspausen. Manchmal antworten sie selbst dann, wenn sie die Antwort (noch) gar nicht haben. Oder sie versuchen, ihr (kurzes) Schweigen zu rahmen, z.B. durch Bemerkungen wie „Da muss ich mal einen Moment überlegen.“ Längeres Schweigen in einer Prüfung wird meistens von Prüfenden und zu Prüfenden als unangenehm empfunden (Tyagunova 2021, 22). Nicht immer steckt hinter dem Schweigen mangelndes Wissen oder Können. Einige zu Prüfende benötigen lediglich etwas länger, um sich die Antwort zurechtzulegen. Menschen mit geringeren Sprachkenntnissen in Deutsch müssen vielleicht erst nach einer Formulierung suchen. Bleiben Sie geduldig. Wenn Ihnen das Schweigen zu lange dauert, fragen Sie nach, ob die Frage verstanden wurde.

Machen Sie sich bewusst, dass Ihr zu prüfendes Gegenüber auch Ihr Schweigen nur schwer aushalten kann. Machen Sie keine langen Pausen zwischen Ihren Sätzen. Lassen Sie den zu prüfenden Menschen nicht zu lange warten.

6 Die mündliche Prüfung bewerten

6.1 Bewertungsnormen

Eine Leistung zu bewerten, bedeutet überwiegend, sie mit einer Vorgabe zu vergleichen. Dieser Vorgabe liegen meistens Kriterien zugrunde, die vorab definiert wurden, z. B. im Erwartungshorizont (kriterienorientierte Norm). In mündlichen Prüfungen spielen neben den explizit in einem Erwartungshorizont oder einer Prüfungsdisposition notierten Kriterien mitunter noch andere eine Rolle. So wird oft nicht nur bewertet, was gesagt wurde, sondern auch, wie das Gesagte ausgedrückt wurde, wie schnell oder spontan geantwortet wurde oder wie viel Unterstützung die Prüfenden geben mussten. Um fair und transparent zu bewerten, sollten auch diese Kriterien vorher bekannt und ihr Einfluss auf die Gesamtnote gewichtet werden. Vom Landesamt für Schule und Bildung in Sachsen (LaSuB) wurde für die Prüfungsgestaltung in der Altenpflege im Jahr 2018 die in Tabelle 4 dargestellten Bewertungskriterien veröffentlicht.

Kriterien	Indikatoren	Prozentualer Anteil
Zielgerichtetheit	<ul style="list-style-type: none">- Erfüllen der Anforderung der Aufgabenstellung- logischer Aufbau	ca. 10 %
Gegenstandsbezug	<ul style="list-style-type: none">- Darstellung der Inhalte gemäß Erwartungsbild[*]- inhaltliche Folgerichtigkeit der Aussagen- theoriegeleitete Begründung der Aussagen- Darstellung von Zusammenhängen	ca. 60 %
Selbstständigkeit	<ul style="list-style-type: none">- eigenständige Bewältigung der Prüfungssituation- effektive Nutzung der vorgegebenen Zeit	ca. 10 %
kommunikatives Verhalten	<ul style="list-style-type: none">- korrekte Anwendung der Fachbegriffe- präzise Verwendung der Sprache- situationsangemessenes Verhalten	ca. 20 %

Tabelle 4: Bewertungskriterien für mündliche Prüfungen (LaSuB 2018, 28)

Bei mündlichen Prüfungen im Ausbildungsverlauf können neben solchen Bewertungskriterien andere Bezugsnormen herangezogen werden: Orientiert sich die Bewertung an der Gruppe (soziale Bezugsnorm), so werden die individuellen Leistungen der Auszubildenden in ein Verhältnis zu den Leistungen der anderen Auszubildenden gesetzt. Soll die individuelle Entwicklung berücksichtigt werden, werden die Leistungen der einzelnen Auszubildenden nach dem Lernprozess mit ihrer Leistung zu Beginn des Lernprozesses verglichen (Individualnorm) (Walzik 2012, 87 ff.).

In Abschlussprüfungen sollten Sie kriterienorientiert bewerten und sich nicht von den anderen beiden Bezugsnormen leiten lassen. Hier beurteilen Sie, inwieweit jede zu prüfende Person die festgeschriebenen Kompetenzen entwickelt hat und nicht, wie der Lernprozess aussah. Dennoch haben Sie vielleicht die Erfahrung gemacht, dass Prüfende gelegentlich durchaus Sozialnormen einfließen lassen. Wenn Prüfende beispielsweise eine Aufgabe als zu schwer oder zu leicht für ihre Lerngruppe einschätzen, weichen sie ggf. bei der Bewertung von den vorgegebenen Kriterien ab. Gelegentlich wird auch die Individualnorm herangezogen, um eine bessere oder schlechtere Note zu rechtfertigen. Das spiegelt sich in Aussagen wie dieser wider: „Sie hat sich so toll entwickelt. Das soll belohnt werden.“ Grundsätzlich sollten Sie sich bewusst machen, nach welchen Normen Sie bewerten. Machen Sie transparent, was Ihrer Bewertung zugrunde liegt. Versuchen Sie, fair zu sein, indem Sie sicherstellen, dass Ihr „Normen-Mix“ über alle Prüfungen annähernd konstant bleibt.

6.2 Erst beobachten, dann bewerten

Sie kennen das sicherlich: Eine zu prüfende Person betritt den Raum, wirkt unsicher und findet nur schwer ins Gespräch. Die prüfende Person denkt: „Oh weh, das wird nicht viel.“ Auch wenn es manchmal schwerfällt, ist es wichtig, zunächst zuzuhören, Fragen zu stellen, zu protokollieren und erst anschließend zu bewerten. Als Prüfende haben Sie eine Soll-Vorstellung im Kopf oder in Form einer Erwartungshorizontes vor sich liegen, die Ihnen hilft, die richtigen Aufgaben oder Fragen zu stellen und das Gespräch zu lenken. Sie sollten aber nicht sofort und permanent einen Soll-Ist-Vergleich vornehmen. Wenn eine weitere Person ausführlich protokolliert und neben einigen inhaltlichen Stichpunkten besonders gute Leistungen, markante Fehler, gewährte Denkhilfen sowie zusätzlich gestellte Aufgaben notiert und nicht geprüfte Inhalte abstreicht, können Sie nach dem Prüfungsgespräch anhand des Protokolls die gezeigte Leistung mit den Erwartungen vergleichen (Metzger / Nüesch 2004, 120 f.).

6.3 Teilleistungen und das Gesamte bewerten

In einem offeneren Prüfungsformat können Sie sich nicht genau festlegen, was in welchem Umfang und in welcher Tiefe zur Sprache kommt. Ihre Bewertung muss sich entsprechend aus der Beurteilung von Teilleistungen zusammensetzen und auch einen Gesamteindruck widerspiegeln. Dabei geht es darum, weder zu detailverliebt zu sein, noch zu sehr im Allgemeinen zu bleiben. Walzik (2012) schlägt daher vor, sich an einem Wertequadrat zu orientieren:

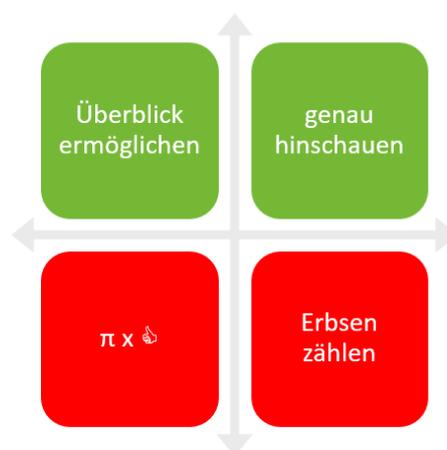


Abbildung 3: Wertequadrat nach Walzik (2012, 96)

Vermeiden Sie das Erbsenzählen, aber schauen Sie im Detail hin, ob wesentliche Aussagen korrekt gemacht wurden oder bestimmte Sachverhalte ausreichend erklärt oder begründet wurden. Beurteilen Sie nicht „Pi mal Daumen“, aber nehmen Sie das Gesamte in den Blick und beurteilen Sie z. B., wie souverän sich die zu prüfende Person zeigte oder wie selbstständig sie Problemlösungen entwickelte.

6.4 Den Blick für mögliche Verzerrungen schärfen

Als Prüfende sind Sie nicht in der Lage, die Eindrücke „objektiv“ aufzunehmen und zu deuten. Ihre Wahrnehmung ist selektiv und die Interpretation dieser Wahrnehmung erfolgt vor dem Hintergrund Ihrer individuellen Erfahrungen und Werte. Zudem verzerren einige Effekte u. U. Ihre Wahrnehmung und die Beurteilung.

Einige Veröffentlichungen listen viele mögliche Wahrnehmungsverzerrer auf und beschreiben ihren Einfluss auf das Prüfungsgeschehen (z. B. Stary 2006, 14 ff.). In Tabelle 5 finden Sie eine Auswahl potenzieller Wahrnehmungsverzerrungen sowie Hinweise, wie Sie die Folgen abmildern können. Auch wenn Sie eine Wahrnehmungsverzerrung nie vollständig ausschließen können, ist es wichtig, sich diese bewusstzumachen. Reflektieren Sie kritisch, für welche Effekte Sie persönlich in bestimmten Situationen besonders anfällig sind, und versuchen Sie, diesen entgegenzuwirken (Walzik 2012, 86).

Effekt	Hinweis
Halo-Effekt Die Wahrnehmung und Bewertung einer Eigenschaft einer Person überstrahlt andere; z. B. täuscht sprachliche Eloquenz über inhaltliche Schwächen hinweg.	die eigenen Eindrücke kritisch hinterfragen, z. B. im Vorfeld prüfen: „Welche Eigenschaften dieses zu prüfenden Menschen könnten meine Einschätzung besonders beeinflussen?“
Hypothesenkonforme Wahrnehmung Vorinformationen, wie z. B. Kenntnisse von Vornoten, über die Leistung beeinflussen die Wahrnehmung.	die eigene Bereitschaft erhöhen, sich überraschen zu lassen
Primacy-Effekt Der erste oder ein früherer Eindruck dominiert über spätere; z. B. ein exzellenter Einstieg täuscht über nachfolgende mangelnde Leistungen hinweg.	ausführlich protokollieren und das Protokoll zur Bewertung heranziehen
Regency-Effekt Ein späterer Eindruck setzt sich nachhaltiger fest.	
Reihenfolge- und Kontrast-Effekte Die Position innerhalb einer Prüfungsreihe beeinflusst die Bewertung, z. B. folgt oft auf eine schlechte Bewertung eine gute oder jemand mit einer guten Prüfungsleistung wird nach einer Reihe schlechter Prüfungsleistungen wesentlich besser beurteilt als nach einer Reihe sehr guter.	ausreichend Zeit zwischen den Prüfungen einplanen, um in jede Einzelprüfung gedanklich neu zu starten sich kritisch fragen: „Nach welchen Kriterien bewerte ich? Ziehe ich (heimlich) Sozialnormen heran?“
Milde-; Strenge- Effekt oder Mittelwerttendenz Die prüfende Person neigt dazu, zu positiv oder zu negativ zu bewerten bzw. versucht, extreme Urteile zu verhindern.	kritisch beleuchten, welcher Typ man ist, und Mitprüfende fragen: „Bin ich zu streng / zu milde / zu unentschlossen?“
Ermüdungseffekt und Prüfungsdauer Die meisten Prüfenden neigen dazu, besser zu bewerten, wenn sie merken, dass sie müde werden. Gegen Ende langer Prüfungszeiten werden die Noten ebenfalls besser.	Prüfungszeiträume pro Prüfenden kürzen, sich mit mehreren Prüfenden abwechseln, Pausen machen

Tabelle 5: Wahrnehmungsverzerrungen (Zusammenstellung aus Walzik 2012, 84 ff. / Stary 2006, 14 ff.)

6.5 Die Note bilden

Die Leistungen, die in der mündlichen Prüfung verlangt werden, sind grundsätzlich qualitativer Natur. Qualität lässt sich nur schwer quantifizieren. Auch wenn für Teilleistungen Punkte vergeben, diese dann ggf. unterschiedlich gewichtet und summiert und schließlich anhand einer Skala einer Note zugeordnet werden, erzeugt das nur scheinbar eine Objektivität. Warum wie viele Punkte vergeben werden, ob eine (Teil)Leistung als „gut“, „angemessen“ oder „den Anforderungen entsprechend“ angesehen wird, liegt im (subjektiven) Ermessen der Prüfenden. Dennoch kann Ihnen eine Bewertungsmatrix dabei helfen, die gezeigte Leistung zu systematisieren. Zudem kann sie dazu dienen, die Benotung nachvollziehbar zu begründen und dieses zu dokumentieren.

Im Anhang finden Sie ein Beispiel für eine Bewertungsmatrix. Dieser liegen die oben genannten Kriterien des LaSuB zugrunde (siehe Kap. 6.1). Um möglichst unkompliziert rechnen zu können, werden hier in jeder mündlichen Prüfung max. 100 Punkte vergeben, die sich auf die verschiedenen Kriterien verteilen und innerhalb des Gegenstandsbezugs noch einmal bezogen auf die Anforderungsbereiche unterteilt werden. Anhand eines Notenschlüssels lassen sich aus den Punkten entsprechend Noten ableiten.

7 Mündliche Prüfungsformen weiterdenken

Für die mündliche Abschlussprüfung in der Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann gibt die Pflegeausbildungs- und -Prüfungsverordnung einen eher engen Rahmen vor. Dennoch möchten wir an dieser Stelle einen Blick in die Zukunft richten und dazu anregen, über andere mündliche Prüfungsformen nachzudenken. Auch wenn diese zur Zeit in der Abschlussprüfung nicht umgesetzt werden dürfen, lohnt es sich zu überlegen, inwieweit sie im Ausbildungsverlauf ausprobiert werden können. Einige Ideen stellen wir hier kurz vor:

Prüfungsteile verknüpfen

Nach einer Prüfung in der Pflegepraxis identifiziert die zu prüfende Person gemeinsam mit den Prüfenden Situationsmerkmale aus der Prüfungssituation, die weiter vertieft werden sollen, z.B. ein bestimmtes Pflegephänomen, ein Handlungsmuster oder bestimmte Kontextfaktoren. Zu diesen fertigt sie eine schriftliche Ausarbeitung an, z. B. ein Thesenpapier oder einen Praxisreflexionsbericht. Diese schriftliche Arbeit dient als Grundlage für die mündliche Prüfung, die als Fachgespräch durchgeführt wird. Alternativ zur schriftlichen Arbeit sind auch andere Prüfungsformate denkbar. So könnten die zu Prüfende ein reflektierendes Selbstgespräch digital aufnehmen oder sich bei der Diskussion des Themas mit anderen Auszubildenden filmen lassen.

Portfolioprüfung gestalten

Im Ausbildungsverlauf oder zumindest im letzten Ausbildungsdrittel erarbeiten die Auszubildenden eigenständig ein Portfolio und sammeln so Dokumente, die die Auseinandersetzung mit für sie wichtigen Lerngegenständen an allen Lernorten dokumentieren. Zur mündlichen Prüfung entscheiden sie, welche dieser Dokumente charakteristisch für ihren Lernprozess sind und zum Prüfungsgegenstand werden sollen. Anhand des Portfolios wird ein Fachgespräch geführt (Schaper 2013, 45 f.). Beispielsweise entscheidet sich eine Auszubildende für die Auseinandersetzung mit dem Thema „Freiheitsentziehende Maßnahmen“. Im Ausbildungsverlauf hat sie dazu verschiedene Dokumente gesammelt und wählt nun einen für sie bedeutsamen Artikel aus, fügt selbst angefertigte Ausarbeitungen an, z.B. ein One-Minute-Paper oder eine Hausarbeit, und ergänzt das Ganze mit anonymisierten Dokumenten aus dem Einsatzbereich, die aufzeigen, wie zu pflegenden Menschen freiheitsentziehende Maßnahmen auferlegt werden. Anhand der Dokumente wird im Prüfungsgespräch das Dilemma zwischen Autonomie und Schutz vor Selbstgefährdung bzw. Schutz anderer zu pflegender Menschen diskutiert.

Eigene Fälle mitbringen

Im Vorfeld der mündlichen Prüfung schreiben die zu prüfenden Auszubildenden zwei berufliche Situationen auf, die sie erlebt haben und in denen sie die Kompetenzen sehen, die in der mündlichen Prüfung überprüft werden sollen. Sie reichen diese beim Prüfungsausschuss ein. Die Prüfenden wählen eine geeignete Situation aus. Im Prüfungsgespräch erhalten die zu prüfenden Auszubildenden Kenntnis von der Auswahl, stellen die Situation dar, analysieren sie und vertiefen ausgewählte Aspekte. Anschließend wird ein Fachgespräch dazu geführt.

Gruppenarbeit präsentieren

Eine Gruppe von zu prüfenden Auszubildenden erarbeitet im Vorfeld der Prüfung gemeinsam ein Thema. Beispielsweise wird ein Fall oder eine Situation gemeinsam ausgewählt, analysiert und es werden die zur Bewältigung nötigen Wissensbestände herausgearbeitet. In der mündlichen Prüfung werden die Ergebnisse präsentiert. Hierbei sind verschiedene Formen möglich, wie z. B. mediengestützter Vortrag, darstellendes Spiel, Podiumsdiskussion usw. Eine Diskussion, ein Gespräch oder eine Befragung der zu prüfenden Auszubildenden als „Expertinnen und Experten“ kann sich anschließen.

Sich selbst beurteilen lassen

Die zu prüfenden Auszubildenden werden nach der mündlichen Prüfung aufgefordert, ihre Leistung anhand vorher festgelegter Kriterien selbst einzuschätzen. Diese Selbsteinschätzung fließt in die Prüfungsnote ein.

Die Abschlussprüfung strecken (kumulative Abschlussprüfung)

Statt einer relativ umfangreichen mündlichen Abschlussprüfung am Ende der Ausbildung erfolgen im Ausbildungsverlauf mehrere Leistungsüberprüfungen in unterschiedlichen Formaten, wie z. B. Referat, Präsentation, Gesprächssimulation, Diskussion. Eine bestimmte Anzahl dieser Leistungen wird eingebracht, um die Abschlussnote zu ermitteln.

Formative Leistungseinschätzungen etablieren

Anstatt sich ausschließlich am Outcome, der gezeigten Prüfungsleistung zu orientieren und die Performance zu einem bestimmten Zeitpunkt zu bewerten (summativ Prüfung), werden ausdrücklich der Lernprozess und der weitere Lernbedarf in den Blick genommen (formative Prüfung). Im Prüfungsgespräch zeigen zu prüfende Auszubildende nicht nur, was sie wissen und können, sondern reflektieren ihren Lernprozess, z. B. anhand einer kognitiven Landkarte, identifizieren offene Fragen, Unsicherheiten oder „blinde Flecken“ und denken gemeinsam mit den Prüfenden über weitere Lernhandlungen oder -strategien nach. Wichtig ist es, den summativen Teil der Prüfung deutlich vom formativen zu trennen und letzteren nicht zu benoten (Metzger / Nüesch 2004, 5). So könnte auch die Abschlussprüfung nicht als Endpunkt, sondern als Etappenziel angesehen werden, bei dem weiteres Entwicklungspotenzial aufgezeigt und Impulse für den weiteren Lernprozess gegeben werden können.

Literatur

Bohrer, Annerose / Walter, Anja / Altmeppen, Sandra / Burba, Stefan / Junghahn, Marie-Luise / Westphal, Andrea (2021). Kompetenzorientierte schriftliche Prüfungen gestalten – eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer an Pflegeschulen. Herausgegeben im Rahmen der Projekte NEKSA & CURAP, gefördert durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in Berlin und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz in Brandenburg. Cottbus: Hrsg. Online: <https://doi.org/10.26127/BTUOpen-5655> [letzter Abruf 31.03.2022].

Bundesausschuss für Berufsbildung (1976). Empfehlung für die Durchführung von mündlichen Prüfungen. BWP 2/1976. Online: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA033.pdf> [letzter Abruf 22.02.2022].

Fliegel, Steffen (1998). Prüfungsangst. Online: <https://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/EMOTION/Pruefungsangst.shtml#Quelle> [letzter Abruf 17.03.2022].

Köster, Sabine / Rupp-Freidinger, Cornelia / Dieker-Müting, Jürgen (2005). Angst vor der Prüfung. Wie Dozenten Prüfungsängste von Studierenden auffangen und mildern können. Neues Handbuch Hochschullehre. Bonn: Raabe, Griffmarke H2.2. Online: http://www.gesundheitsfoerdernde-hochschulen.de/O5_Materialien_Links/Inhalte/O5_Materialien_Links/Literatur/10620-2005.pdf [letzter Abruf 22.02.2022].

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) (2021). Festlegungen zum Vollzug des Pflegeberufgesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. Unveröffentlichte Handreichung für den internen Dienstgebrauch.

Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) Sachsen (2018). Empfehlungen für die Prüfungsgestaltung an der Berufsfachschule für Altenpflege. Radebeul.

Meer, Dorothee (1998). Der Prüfer ist nicht der König. Berlin: De Gruyter. Online: https://www.google.de/books/edition/Der_Pr%C3%BCfer_ist_nicht_der_K%C3%B6nig/KSUhAAAAQBAJ?hl=de&gbpv=1&dq=der+pr%C3%BCfer+ist+nicht+der+k%C3%B6nig&printsec=frontcover [letzter Abruf: 31.03.2022].

Metzig, Werner / Schuster, Martin (2018). Prüfungsangst und Lampenfieber. Bewertungssituationen vorbereiten und meistern. 5. Auflage. Berlin: Springer-Verlag.

Metzger, Christoph / Nüesch, Charlotte (2004). Fair prüfen. Ein Qualitätsleitfaden für Prüfende an Hochschulen. Hochschuldidaktische Schriften Band 6. Universität St. Gallen.

Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV) (2018). Bonn. Online unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/pflaprv/BJNR157200018.html> [letzter Abruf 22.02.2022].

Reetz, Lothar (2005). Situierete Prüfungsaufgaben. Die Funktion von Situationsaufgaben in Abschlussprüfungen des Dualen Systems der Berufsausbildung. Online unter: www.bwpat.de/ausgabe8/reetz_bwpat8.shtml [letzter Abruf 11.05.2022].

Schaper, Niclas / Hilkenheimer, Frederic / Bender, Elena (2013). Umsetzungshilfen für kompetenzorientiertes Prüfen. HRK-Zusatzgutachten ausgearbeitet für die HRK. Online: <https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-03-Material/zusatzgutachten.pdf> [letzter Abruf 26.03.2022].

Schweer, Martin K.W. / Siebertz-Reckzeh, Karin / Hake, Robin (2021). Facetten und Konsequenzen von Vertrauen und Misstrauen in der pädagogischen Beziehung. In Hagenauer, Gerda (Hrsg.); Raufelder, Diana (Hrsg.): Soziale Eingebundenheit. Sozialbeziehungen im Fokus von Schule und LehrerInnenbildung. Münster/New York: Waxmann.

Stary, Joachim (2006). „Doch nicht durch Worte nur allein...“ Die mündliche Prüfung. In: Neues Handbuch Hochschullehre. Bonn: Raabe, Griffmarke H 2.1. Online: https://blogs.fu-berlin.de/wp-includes/ms-files.php?path=/stary/&file=2011/05/H-2-1_Die-muendliche-Pruefung.pdf [letzter Abruf 22.02.2022].

Tyagunova, Tanya (2021). Prüfungskompetenz: Interaktive Steuerung von Wissensdarstellungen in mündlichen Universitätsprüfungen. In Sozialer Sinn, vol. 22, no. 1, 2021, pp. 185-221. Online: https://www.researchgate.net/publication/350241506_Pruefungskompetenz_Interaktive_Steuerung_von_Wissensdarstellungen_in_mundlichen_Universitaetspruefungen [letzter Abruf 23.02.2022].

Walzik, Sebastian (2012). Kompetenzorientiert prüfen. Leistungsbewertung an der Hochschule in Theorie und Praxis. Opladen: Budrich.

Willert, Mandy (2018). Mündliche Prüfung. Handreichung der Prüfungswerkstatt. Mainz: Zentrum für Qualitätssicherung und –entwicklung, Johannes Gutenberg Universität. Online: https://www.zq.uni-mainz.de/files/2018/08/9_Muendliche-Pruefung-durchfuehren.pdf [letzter Abruf 22.02.2022].

Walter, Anja / Dütthorn, Nadin (Hrsg.) (2019): Fachqualifikationsrahmen Pflegedidaktik. Online: https://dg-pflegewissenschaft.de/wp-content/uploads/2019/03/2019_02_20-FQR-Ver%C3%B6ffentlichung_ES.pdf (letzter Abruf: 26.04.2022).